

NIEDERSCHRIFT der
nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates-Vertraulicher Teil
vom 17.12.2019, 19:42 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
Ort: VZ Komma, großer Saal
29grv171219

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL
Frau GR Carmen Schimanek	FWL
Herr GR Christian Huter	FWL
Herr GR Peter Haaser	FWL
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl
Herr GR Richard Götz	Grüne
Frau GR Christine Mey	Grüne
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JWL

Stadtamt

Frau Mag. Simone Riedl, MIM
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
Herr DI Hermann Etzelstorfer
Herr Mag. Walter Hohenauer
Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schritfführer/-in

Frau Birgit Stern

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Vertraulicher Teil
 - 1.1. Antrag Stadtwärme Wörgl, Vergabevorschläge Netzkonzept 2020-2025
 - 1.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung der Energielieferpreise (Strom) für Haushalts- und Kleingewerbekunden

Die Vorsitzende eröffnet um **19:42** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

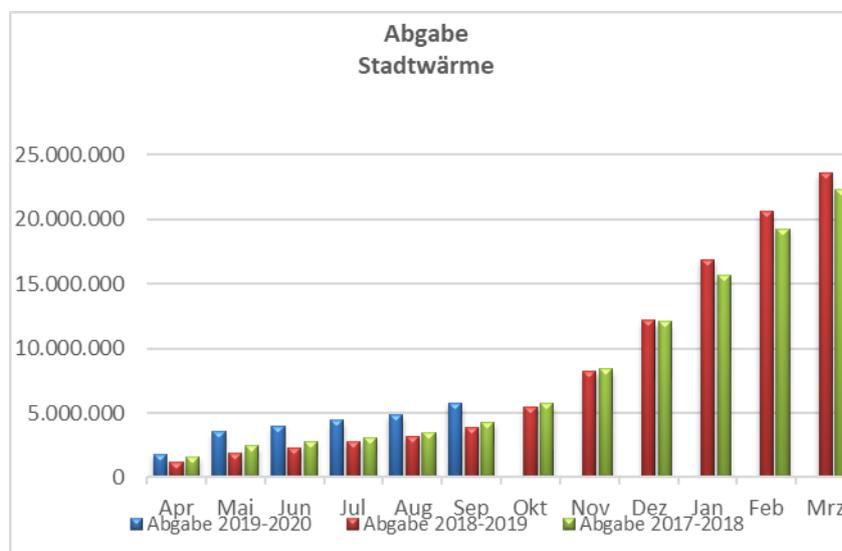
1. Vertraulicher Teil

1.1. Antrag Stadtwärme Wörgl, Vergabevorschläge Netzkonzept 2020-2025

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Bei der 12. AR-Sitzung am 27.11.2018 wurden das Gesamtkonzept und die Ausbauziele 2025 der Stadtwärme Wörgl besprochen und dargestellt, wie das Projekt Stadtwärme Wörgl unter den beschriebenen Rahmenbedingungen um-zugesetzt werden kann. Dies betrifft nicht nur den weiteren Netzausbau bis 2025, sondern auch die Möglichkeiten der weiteren Wärmeeinspeisung. Eine weitere Wärmeeinspeisung ist für den gesamten Projekterfolg erforderlich und sehr maßgeblich. Zwischenzeitlich liegen bereits die umfangreichen Kundenanschlüsse (kommunale Gebäude, Wörgler WasserWelt, Sparzentrale Wörgl, Wohnanlagen, Privatobjekte, usw.) vor. Zudem konnte für die zusätzliche Abwärmenutzung neben der bereits gut funktionierenden Abwärmenutzung aus dem Werk Tirol Milch der Berg-landmilch eGen mit der Firma Holz Pfeifer Kundl eine Absichtserklärung verhandelt werden. Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie der Fa. BIOS Energiesysteme wird hier die Auskoppelung auf Mitteltemperaturniveau forciert. Dadurch kann die Versorgungssicherheit wesentlich erhöht und eine ausreichend Wärmebedarfsdeckung erreicht werden. Darüber hinaus ist geplant, eine ganzjährige Wärmebandlast aus der Holzvergasungsanlage CraftWERK Wörgl einzuspeisen, dieses Projekt soll in 2020 realisiert werden. Insgesamt soll bis zum Endausbau im Jahre 2025 aus der Stadtwärme eine Wärmeabgabe von ca. 44.500 MWh erreicht werden, derzeit werden ca. 30.000 MWh erneuerbare Wärme verkauft.



Wärmenetz – Umfang der Ausbaustufe bisher

- 360 Objekte angeschlossen
- 13.000 kW Anschlussleistung
- 30.000 MWh/a Wärmeabgabe
- 22.800 m Trassenlänge
- 6.600 to/a CO₂-Einsparung, das entspricht ca. 3.060.00 Liter Heizöl pro Jahr
- Finanzierung durch Eigenmittel, Darlehen, EFRE-Förderung

Ausschreibung der Bauleistungen

Gegenstand der Ausschreibung sind die Bauleistungen im Bereich der Stadtwärme für Tief- und Rohrbau und der Wärmeübergabestationen. Die Ausschreibung wurde in 8 Lose untergliedert:

- LOS 1: Tiefbau
- LOS 2: Rohrleitungsbau
- LOS 3: Wärmeübergabestationen

Das Angebotsverfahren

Die Vergabe gegenständlicher Leistungen erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 idgF (BVerG) für den Oberschwellenbereich und der dazu allfällig ergangenen Verordnungen. Das Vergabeverfahren wird als **Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung** gem. § 25 Abs. 2 BVerG durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte gem. § 50 BVerG.

Beim **Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung** werden – nachdem eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmern öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert wurde – ausgewählte Bewerber (mind. 3) zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Danach kann über den gesamten Auftragsinhalt verhandelt werden.

Verhandlungsverfahren mit Bekanntmachung



1. Stufe: Bewerberauswahl

Anhand der in der Bewerbungsunterlage genannten Eignungs- bzw. Auswahlkriterien werden vom Auftraggeber jene Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

2. Stufe: Aufforderung zur Anbotslegung und Verhandlungen

Das weitere Verhandlungsverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

1. Schritt: Aufforderung zur Abgabe von Angeboten

Den ausgewählten Bewerbern werden die Ausschreibungsunterlagen mit der Aufforderung übermittelt, verbindliche Angebote für die zu vergebenden Leistungen zu legen. Die Ausschrei-

ungsunterlagen enthalten u.a. die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen, die von den Bietern zu erbringenden Nachweise und Erklärungen sowie die Vergabebestimmungen samt Zuschlagskriterien für die Ermittlung der Parteien.

2. Schritt: Angebotserstellung und Abgabe der Angebote

3. Schritt: Prüfung der Angebote

Die Angebote werden einer formalen und inhaltlichen Prüfung unterzogen. Angebote, welche die in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Mindestanforderungen, insbesondere in Bezug auf die nachgefragten Lieferleistungen, nicht erfüllen, werden ausgeschieden.

4. Schritt: Vertragsverhandlungen mit den „nicht ausgeschiedenen Bietern“, LAFO und Ermittlung der bestgereihten Bieter, Rahmenvereinbarung

Der Auftraggeber beabsichtigt, nach Durchführung von Verhandlungen mit den „nicht ausgeschiedenen Bietern“ diese zur Legung eines LAFO (letztgültigen Angebotes) aufzufordern. Die letztgültigen Angebote werden nach den in den Ausschreibungsunterlagen genannten Zuschlagskriterien bewertet. Der Auftraggeber beabsichtigt mit einem Bieter, der das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot gelegt hat, den Auftrag zu erteilen.

LOS 1 - Tiefbau:

Beim Los Tiefbau wurden am 30.09.2019 die Angebotsunterlagen für die 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens an die 5 Bewerber verschickt. Von den 5 Bewerbern kamen 5 Bieter der Aufforderung zur Angebotseinreichung nach. Nach den Verhandlungsgesprächen wurden die im Vergabeverfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe des LAFO (letztgültige Angebot) bis zum 31. Oktober 2019 aufgefordert. Dieses Los beinhaltet die Grabungsarbeiten für die Verlegung aller Rohrleitungen samt erforderlicher Brückenquerungen, Herstellung der Hausanschlüsse, aller Asphaltierungsarbeiten und Kernbohrungen. Die Vergabe soll an die Firma Fröschl AG & Co. KG zum Nettopreis in der Höhe von € 8.001.618,48 erfolgen.

Bekanntmachung

Die Vergabebekanntmachung wurde gem. § 56 BVergG 2018 durchgeführt und wurde am 26.08.2019 an die Kommission abgesendet. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter der Nummer 2019/S 165-404006 am 28.08.2019.

Die Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist für die Teilnahmeanträge:	26.09.2019 12:00 Uhr
Anzahl der beantragten Unterlagen:	16
Anzahl der eingereichten Teilnahmeanträge:	5
Anzahl der ausgeschiedenen Bewerber:	0

LOS 2 – Rohrleitungsbau:

Beim Los Rohrleitungsbau wurden am 30.09.2019 die Angebotsunterlagen für die 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens an die 2 Bewerber verschickt. Von den 2 Bewerbern kam 1 Bieter der Aufforderung zur Angebots-einreichung nach. Nach den Verhandlungsgesprächen wurden die im Vergabeverfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe des LAFO (letztgültige Angebot) bis zum 31. Oktober 2019 aufgefordert. Dieses Los beinhaltet die Lieferung und Verlegung aller Stadtwärmeleitungen in den Dimensionen DN 250 bis DN 32 samt Leckwarnsystem, Schweißnahtprüfungen, Druckprüfungen und Isolierungen. Die Vergabe soll an die Firma Unistahl Bau- und Rohrleitungsbau GmbH zum Nettopreis in der Höhe von € 4.397.394,93 erfolgen.

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung wurde gem. § 56 BVergG 2018 durchgeführt und wurde am 26.08.2019 an die Kommission abgesendet. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter der Nummer 2019/S 165-404007 am 28.08.2019.

Die Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist für die Teilnahmeanträge:	26.09.2019 12:00 Uhr
Anzahl der beantragten Unterlagen:	11
Anzahl der eingereichten Teilnahmeanträge:	2
Anzahl der ausgeschiedenen Bewerber:	0

LOS 3 - Wärmeübergabestationen:

Beim Los Wärmeübergabestationen wurden am 10.10.2019 die Angebotsunterlagen für die 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens an die 3 Bewerber verschickt. Von den 3 Bewerbern kamen 2 Bieter der Aufforderung zur Angebotseinreichung nach. Nach den Verhandlungsgesprächen wurden die im Vergabeverfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe des LAFO (letztgültige Angebot) bis zum 15. November 2019 aufgefordert. Dieses Los beinhaltet die Lieferung und Montage der Wärmeübergabestationen, primär Hausanschlüsse, Druckprüfungen und Isolierungen. Die Vergabe soll an die Firma Aqotec GmbH zum Nettopreis in der Höhe von € 1.669.006,00 erfolgen.

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung wurde gem. § 56 BVergG 2018 durchgeführt und wurde am 09.09.2019 an die Kommission abgesendet. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften unter der Nummer 2019/S 175-425456 am 11.09.2019.

Die Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist für die Teilnahmeanträge:	10.10.2019 12:00 Uhr
Anzahl der beantragten Unterlagen:	10
Anzahl der eingereichten Teilnahmeanträge:	3
Anzahl der ausgeschiedenen Bewerber:	0

Vergabeempfehlungen

Die Prüfungskommission vertritt die Ansicht, dass die Vergabe grundsätzlich an Bieter erfolgt, die über ausreichende technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, um die ausgeschriebenen Leistungen technisch einwandfrei, termin- und vertragsgetreu zu erbringen. Nach Prüfung der mit dem Angebot eingereichten Unterlagen und der erteilten Auskünfte ist kein Anlass gegeben, an der geforderten Zuverlässigkeit der Unternehmen zu zweifeln. Zusammenfassend stellt die Prüfungskommission fest, dass mit der vorliegenden Vergabeempfehlung für die gegenständlichen Leistungen Bieter, die über die entsprechende Befugnis verfügen, beauftragt werden. Die Angebote entsprechen der geforderten Leistungen, die Preise sind angemessen. Die Prüfungskommission empfiehlt dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH nach Abschluss der durchgeführten Angebotsprüfung dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl folgende Vergaben zu empfehlen:

LOS 1 - Tiefbau:

Dieses Los beinhaltet die Grabungsarbeiten für die Verlegung aller Rohrleitungen samt erforderlicher Brückenquerungen, Herstellung der Hausanschlüsse, aller Asphaltierungsarbeiten und Kernbohrungen. Die geprüften Angebote sind in der Anlage „Tiefbau“ dargestellt.

- 1) Fröschl AG & Co. KG, Brockenweg 2, 6060 Hall in Tirol
- 2) Porr Bau GmbH Tiefbau Tirol, Porrhstraße 1, 6175 Kematen
- 3) Strabag AG, Salzstraße 3, 6170 Zirl
- 4) Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Grabenweg 64, 6020 Innsbruck
- 5) Ing. Berger & Brunner BaugesmbH, Schießstand 28, 6401 Inzing

	Gesamtleistung	Ausbaustufe II 2020/2025 100%	Ausbaustufe II 2020/2025 65%
Gesamtpreis netto	8.001.618,48 €	8.001.618,48 €	5.201.052,01 €
zzgl. 20% UST	1.600.323,70 €	1.600.323,70 €	1.040.210,40 €

ANGEBOTSPREIS brutto	9.601.942,18 €	9.601.942,18 €	6.241.262,41 €
---------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Vergabevorschlag Los Tiefbau:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Firma Fröschl AG & Co. KG mit dem Rahmenvertrag für den Tiefbau für die 2. Ausbaustufe (2020/2025) zum oben angeführten Angebotspreis zu beauftragen.

LOS 2 - Rohrleitungsbau:

Dieses Los beinhaltet die Lieferung und Verlegung aller Stadtwärmeleitungen in den Dimensionen DN 250 bis DN 32 samt Leckwarnsystem, Schweißnahtprüfungen, Druckprüfungen und Isolierungen. Die geprüften Angebote sind in der Anlage „Rohrleitungsbau“ dargestellt.

- 1) Unistahl Bau- und Rohrleitungsbau GmbH, Bundesstraße 27, 6063 Rum
- 2) Bilfinger Industrietechnik Salzburg GmbH, Bergerbräuhausstr. 31, 5020 Salzburg

	Gesamtleistung	Ausbaustufe II 2020/2025 100%	Ausbaustufe II 2020/2025 65%
Gesamtpreis netto	4.397.394,93 €	4.397.394,93 €	2.858.306,70 €
zzgl. 20% UST	879.478,99 €	879.478,99 €	571.661,34 €
ANGEBOTSPREIS brutto	5.276.873,92 €	5.276.873,92 €	3.429.968,05 €

Vergabevorschlag Los 2:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Firma Unistahl Bau- und Rohrleitungsbau GmbH mit dem Rahmenvertrag für den Rohrleitungsbau für die 2. Ausbaustufe (2020/2025) zum oben angeführten Angebotspreis zu beauftragen.

LOS 3 - Wärmeübergabestationen:

Dieses Los beinhaltet die Lieferung und Montage der Wärmeübergabestationen, primär Hausanschlüsse, Druckprüfungen und Isolierungen. Die geprüften Angebote sind in der Anlage „Wärmeübergabestationen“ dargestellt.

- 1) Aqotec AG, Vöchlatal 35, 4890 Weißenkirchen
- 2) Sanitär Technik GmbH, Friedhofstraße 3, 6300 Wörgl
- 3) Pletzer Anton GmbH, Brixentaler Strasse 4, 6361 Hopfgarten

	Gesamtleistung	Ausbaustufe II 2020/2025 100%	Ausbaustufe II 2020/2025 65%
Gesamtpreis netto	1.669.006,00 €	1.669.006,00 €	1.084.853,90 €
zzgl. 20% UST	333.801,20 €	333.801,20 €	216.970,78 €
ANGEBOTSPREIS brutto	2.002.807,20 €	2.002.807,20 €	1.301.824,68 €

Vergabevorschlag Los 3:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Firma Aqotec AG mit dem Rahmenvertrag für die Wärmeübergabestationen für die 2. Ausbaustufe zum oben angeführten Angebotspreis zu beauftragen.

Projektplanung 2020-2025

Gewerk	Plan Ausbaust. 2	Vergabevorschlag	Abweichung
Los 1 - Tiefbau	enthalten	5.201.052,01 €	
Los 2 - Rohrleitungsbau	7.476.000,00 €	2.858.306,70 €	
Los 2 - Verbindungsleitung Holz Pfeifer Kundl	2.029.000,00 €	enthalten	

Los 3 - Wärmeübergabestationen	enthalten	1.084.853,90 €	
GESAMT	9.505.000,00 €	9.144.212,61 €	- 360.787,39 €

Bei der 14. AR-Sitzung am 03.06.2019 wurde zur Finanzierung des Netzbaues 2019/20 und 2020/21 eine Darlehensfinanzierung über 5,0 Mio EUR beschlossen. Auf Grundlage der Mittel-
fristplanung 2025 umfasst der Stadtwärme-Ausbau ca. 10,25 Mio EUR. Es wurde angedacht, das
Gesamtinvestment in 3 Tranchen zu finanzieren. Der endgültige Finanzierungsbedarf ist je nach
Entwicklung des Netzbaues und des damit zusammenhängenden Investitionsvolumens zu be-
obachten und ggf. anzupassen. In jedem Falle sollte sich der Finanzierungsbedarf in einer Band-
breite von 10,25 bis max. 12,00 Mio EUR bewegen.

Ermittlung des Finanzierungsbedarfes auf Grundlage des Netzkonzeptes 2025 (vor Ausschrei-
bung):

Periode	Ausbauvolumen	Tranche # gesamt	Gesamtfinanzierung
Wj. 2019/20	2,825.000 EUR	#1 5,000.000 EUR	7,900.000 EUR
Wj. 2020/21	2,223,000 EUR		
Wj. 2021/22	1,029.000 EUR	#2 2,900.000 EUR	
Wj. 2022/23	1,871.000 EUR		
Wj. 2023/24	815.000 EUR	#3 2,353.000 EUR	10,253.000 EUR
Wj. 2024/25	1,538.000 EUR		

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

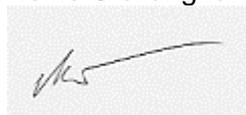
Los1 – Tiefbau

Los2 – Rohrleitungsbau

Los3 - Wärmeübergabestationen

Stellungnahme FC(26.11.2019):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschläge:

1. Vergabevorschlag Los1 Tiefbau:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Firma Fröschl AG & Co. KG mit dem Rahmenvertrag für den Tiefbau für die 2. Ausbaustufe (2020/2025) zum oben angeführten Angebotspreis zu beauftragen.

2. Vergabevorschlag Los 2 Rohrleitungsbau:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Firma Unistahl Bau- und Rohrleitungsbau GmbH mit dem Rahmenvertrag für den Rohrleitungsbau für die 2. Ausbaustufe (2020/2025) zum oben angeführten Angebotspreis zu beauftragen.

3. Vergabevorschlag Los 3 Wärmeübergabestationen:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Firma Aqotec AG mit dem Rahmenvertrag für die Wärmeübergabestationen für die 2. Ausbaustufe zum oben angeführten Angebotspreis zu beauftragen.

Diskussion:

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Vorsitzende spricht sich dafür aus, die einzelnen Angebotsverfahren nicht zu verlesen.

Die Vorsitzende führt weiter aus, dass die Ausbaustufe 2 100%ig zu beauftragen ist und ersucht GF Mag. Jennewein um detaillierte Ausführung, warum dies notwendig ist und nicht nur zu 65 %.

Mag. Jennewein informiert darüber, dass der Planung das theoretische Potential von 100 % zugrunde liegt. Das ist aufgrund der komplexen EU-weiten Förderung notwendig. Es muss somit bei jedem neuen Ausbauschritt eine neue EU-weite bundesvergabegesetzkonforme Ausschreibung gemacht werden. Damit das verwaltungstechnisch einfacher ist, wird das gesamte Baulos ausgeschrieben. In der praktischen Umsetzung wird es ungefähr, so zeigt es die Erfahrung der letzten Jahre, einem Volumen von knapp 65 % sein, das man tatsächlich realisiert.

Vzbgm Wiechenthaler möchte wissen, bis wann sich die Kosten in Höhe von 17 Mio Euro amortisieren.

Mag. Jennewein erklärt, dass das Gesamtprojekt vom Baubeginn 2014 bis zur Fertigstellung 2025 im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH besprochen und beschlossen wurde. Das Projekt stellt sich wirtschaftlich nur insofern positiv dar, dass eine Bundesförderung lukriert werden kann. Ohne diese Förderung wäre dieses große Projekt wirtschaftlich nicht herstellbar.

Somit wird sich das Gesamtprojekt nach einer Investition von ca. 35 Mio Euro, in einem Zeitfenster von knapp unter 20 Jahren amortisieren.

Mag. Jennewein teilt des Weiteren mit, dass das Fernwärmeprojekt dann mit 2025 vollendet sein wird. Danach wird es kleinräumige Erschließungen wie Hausanschlüsse geben. Innerhalb des Ringnetzes wird dann noch verdichtet.

GR Schimanek möchte wissen, inwieweit Absprachen mit dem Bau- und Technikausschuss im Hinblick auf die Straßensanierung und den Fernwärmeeinbau erfolgen. Dies sollte koordiniert erfolgen, damit nicht Straßen saniert und danach für den Fernwärmeeinbau wieder aufgemacht werden müssen. Sie habe diese Vorgangsweise beobachtet. In Anbetracht auf die beschlossene Straßenmillion mögen die geplanten Arbeiten gut akkordiert sein.

Mag. Jennewein berichtet, dass ihm kein Projekt dieser Art bekannt ist. Es gibt eine enge Abstimmung mit dem Stadtbauamt, welches bei den Baubesprechungen immer anwesend ist. Alle Arbeiten werden koordiniert abgestimmt.

Die Vorsitzende weiß Fälle, wo nachträgliche Fernwärmeanschlüsse gewünscht wurden. In diesem Fall wurde die sanierte Straße für den Einbau der Fernwärme im Nachhinein wieder aufgemacht.

GR Götz möchte in Bezug auf die Anhebung der Wärmeabgabe im Ausmaß von 50 % von 30000 MWh auf 45000 MWh wissen, ob ausreichend Energie zur Verfügung steht (Kraftwerk Holzverstromung und Firma Holz Pfeifer) und inwieweit eine Absichtserklärung rechtlich bindend ist.

Mag. Jennewein informiert, dass ein flächendeckendes Wärmenetz nur funktionieren kann, wenn die dazu notwendige Energie zur Verfügung steht. In Wörgl und Umgebung steht ausreichend Abwärme zur Verfügung (flächendeckende Versorgung für Wörgl und Kundl)

Nun geht es darum in Abstimmung mit den Industriebetrieben den weiteren Ausbaus Schritt zu manifestieren.

Es wurde mit dem Eggerwerk eine Absichtserklärung unterschrieben. Leider wurde das Projekt vom Vorstand nicht bewilligt, da die Firma Egger aufgrund von Problemen mit einem argentinischen Werk prioritär dort investieren möchte. Wann die Firma Egger ein neues Energiekonzept bekommt, ist noch nicht absehbar.

Daraufhin wurde bereits vor 2 Jahren mit der Firma Holz Pfeifer in Imst verhandelt. Es liegt bereits ein unterzeichnungsfähiger Vertrag vor.

Die Firma Holz Pfeifer hat bis dato noch zugewartet, da sie ihren Energieträger, ein Biomassekraftwerk neu bauen muss (Bauzeit bis 2024)

Die Stadtwerke würde eine fertige Abwärme auf dem Temperaturniveau erhalten, welche dann nur mehr verteilt werden muss.

Die Stadtwerke könnte durch die Wärmelieferung aus dem Holzpfeiferwerk die Energie aus dem Werk Tirolmilch der Bergland eGen rein theoretisch ersetzen. Dadurch können auch Ersatzlösungen für die Lastspitzenabdeckung für die Ausfallsicherheit des Gasbetriebes weitgehendst reduziert werden.

GR Götz erkundigt sich, ob es hinsichtlich der Absichtserklärung Änderungsmöglichkeiten gibt.

Mag. Jennewein erklärt, dass die Absichtserklärung die Basis für den Kooperationsvertrag darstellt. Sobald dieser unterschrieben ist, könne man in der Planung den nächsten Schritt gehen, die Kooperation ausarbeiten und den Kooperationsvertrag in der Folge fixieren.

Im Kooperationsvertrag gibt es einen wesentlichen Punkt über die Frage des Standortes (Standortgarantie). Wie kann man sich gegen eine künftige Abwanderung der Firma Holz Pfeifer absichern. In Absprache mit der Firma Holz Pfeifer wurde die Absicht über ein Vorkaufsrecht auf technische Komponenten festgelegt. Sollte die Firma Holz Pfeifer das Werk in Kundl schließen, hätte die Stadtwerke Wörgl GmbH theoretisch die Möglichkeit, die Energieproduktion der Firma Holz Pfeifer käuflich zu erwerben.

GR Götz fehlen sämtliche Daten über das Kraftwerk wie zum Beispiel, ob es vor Jahren einen Beschluss hierfür gegeben hat bzw. ob es einen GR-Beschluss hierfür braucht. Des Weiteren interessiert ihn, wieviel dieses Kraftwerk kostet. Zudem stellt er die Frage wieviel Energie dort erzeugt werden soll, wieviel Holz benötigt wird und wo der Brennstoff herkommt.

Die Vorsitzende ist der Meinung, GR Götz möge sich diesbezüglich bei Mag. Jennewein informieren. In jedem Fall stehe das Kraftwerk derzeit weder zur Debatte noch zur Disposition.

Mag. Jennewein bestätigt, dass das Kraftwerk für diese Beschlussfassung nicht relevant ist, da dieses nicht für die Wärmegewinnung sondern für die Stromerzeugung angedacht ist. Die Wärme, die mitproduziert wird, ist als Abfallprodukt zu betrachten und hat auf die gesamte Wärmearbeitung für die Stadtwärme eine geringe Bedeutung.

Beschluss mit Abstimmung:

1. Vergabevorschlag Los1 Tiefbau:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Firma Fröschl AG & Co. KG mit dem Rahmenvertrag für den Tiefbau für die 2. Ausbaustufe (2020/2025) zum Angebotspreis von Euro 9.601.942,18 (brutto) zu beauftragen.

2. Vergabevorschlag Los 2 Rohrleitungsbau:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Firma Unistahl Bau- und Rohrleitungsbau GmbH mit dem Rahmenvertrag für

den Rohrleitungsbau für die 2. Ausbaustufe (2020/2025) zum Angebotspreis von Euro 5.276.873,92 (brutto) zu beauftragen.

3. Vergabevorschlag Los 3 Wärmeübergabestationen:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Firma Aqotec AG mit dem Rahmenvertrag für die Wärmeübergabestationen für die 2. Ausbaustufe zum Angebotspreis von Euro 2.002.807,20 (brutto) zu beauftragen.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung der Energielieferpreise (Strom) für Haushalts- und Kleingewerbekunden

Sachverhalt:

Problemstellung

Aufgrund der aktuellen Preissituation an den europäischen Strombörsen, der Marktsituation in Österreich sowie der laufenden Anfragen unserer Stromkunden ist es erforderlich, die Lieferpreise für unsere Standardprodukte für Haushalte und Kleingewerbe, die zuletzt per 01.04.2019 angepasst worden sind, per 01.04.2020 zu erhöhen. Als Stromlieferant sind wir gemäß der neuen Allgemeinen Stromlieferbedingungen, die derzeit von der Regulierungsbehörde begutachtet werden, berechtigt, unter bestimmten Umständen, Änderungen der Preise für die Lieferung elektrischer Energie im Wege einer Änderungskündigung vorzunehmen.

Grundpreis und Nebenleistungen:

VPI 2015 Oktober 2019	107,2
VPI 2015 Oktober 2018	106,0
Veränderung	1,2 BP
Mindestindexsteigerung	4,0 BP
Veränderung in %	1,13%
Keine Indexanpassung des Grundpreises	

Arbeitspreis:

ÖSPI Oktober 2019	99,35
ÖSPI Oktober 2018	81,69
Veränderung	17,66 BP
Mindestindexsteigerung	4,00 BP
Veränderung in %	21,62%
tatsächliche Preiserhöhung	8,77%

Der Arbeitspreis Energie soll von derzeit 5,70 Cent/kWh auf 6,20 Cent/kWh, also um 0,50 Cent/kWh erhöht werden, was einer Indexanpassung beim Arbeitspreis um 8,77% entspricht. Dies ist aufgrund des Strompreis-niveaus in der gesamten westlichen Region Österreichs so erforderlich.

wörglSTROM.Privat	01.04.2019	01.04.2020
Grundpreis pro Monat	1,25 €	1,25 €
Arbeitspreis pro kWh	5,70 Cent	6,20 Cent
wörglSTROM.Business		
Grundpreis pro Monat	2,50 €	2,50 €
Arbeitspreis pro kWh	5,80 Cent	6,30 Cent

alle Preisangaben verstehend sich exkl. 20% MwSt.

Für die Umsetzung dieser Lieferpreiserhöhung ist auch das Einverständnis der betroffenen Kunden einzuholen; dies erfolgt gemäß der Allgemeinen Stromlieferbedingungen im schriftlichen Wege.

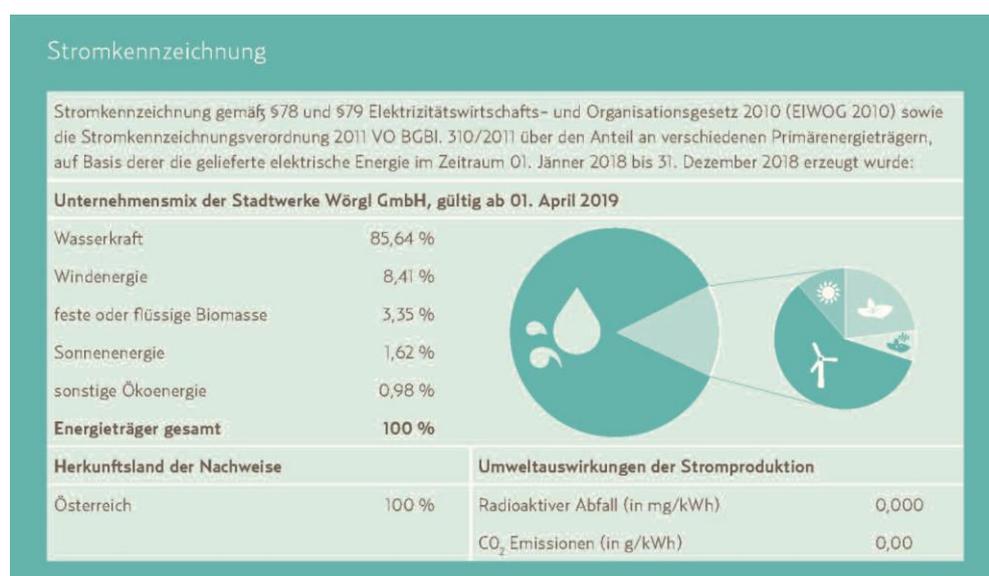
Die Marke wörgl.Strom

Die Marke wörgl.Strom kommt ohne CO₂-Emissionen aus, es handelt sich dabei um Strom aus Österreich – sicher und sauber. Die Eckpfeiler unserer Strommarke sind eine hohe Versorgungssicherheit, eine gesteigerte Energieeffizienz, ökologische Nachhaltigkeit und leistbare Preise für Wirtschaft und Haushalte. Im Zuge eines Markenworkshops im Herbst 2017 wurde die dam Submarke „swexstrom“ an die Dachmarke „Stadtwerke Wörgl“ angepasst.

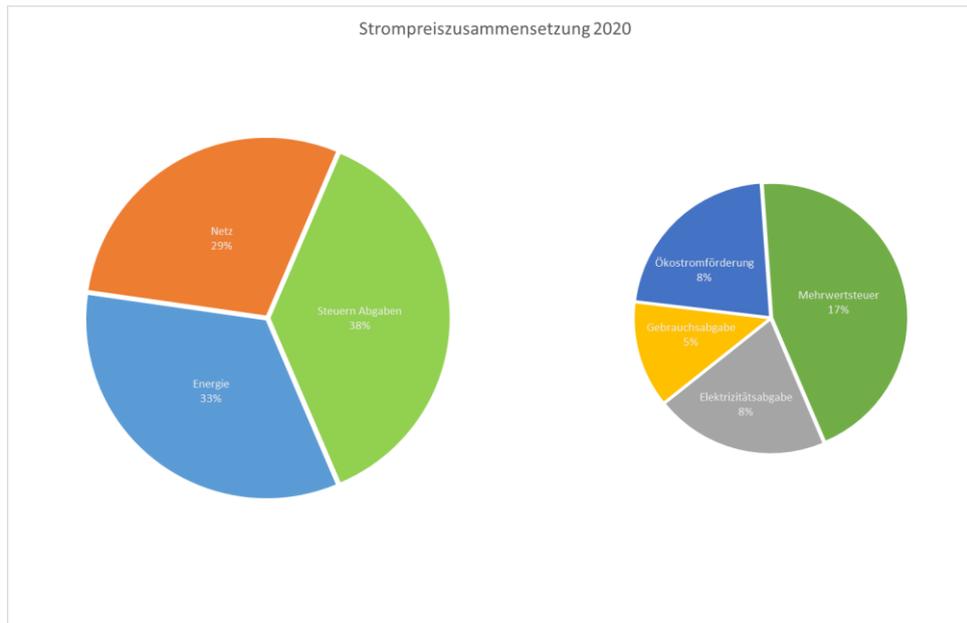


Global 2000 empfiehlt nur Stromanbieter, die ...

- nur Strom aus erneuerbaren Quellen anbieten
- bei denen 100% ihrer Herkunftsnachweise aus Österreich stammen
- Anbieter, die keine direkten oder indirekten Tochterunternehmen von „konventionellen“ Anbietern sind
- die einen Beitrag zur Energiewende leisten, sei es durch den Ausbau von neuen erneuerbaren Anlagen oder durch die Revitalisierung von alten Anlagen.



Eine Kilowattstunde Strom kostet Haushalte in Österreich ca. 19,5 Cent inklusive aller Systemnutzungstarife für Netzdienstleistungen, Steuern und Abgaben. Nur knapp 6,6 Cent (ca. 33%) entfallen auf den Energiepreis selbst.



Strombeschaffung in der Energie West

Die Strombeschaffung erfolgt nach den strengen Richtlinien eines Risikohandbuches in der Energie West Management- und Service GmbH für alle 22 Mitgliedsbetriebe gemeinsam. Etwai-ge Anpassungen der Energiepreise für Haushalts- und Gewerbekunden werden durch Verände-rungen der gesamten Marktsituation erforderlich, Einsparungen und Erhöhungen werden nach dem „FAIR-Sorger-Prinzip“ direkt an die Kunden weitergegeben. Zusätzlich haben KundInnen natürlich die Möglichkeit, durch energiesparendes Handeln ihre Stromkosten zu senken. Dazu bieten die Stadtwerke Wörgl in Zusammenarbeit mit Energie Tirol individuelle und umfassende Beratungsangebote an.

Allgemeine Stromlieferbedingungen – Beschluss des OGH

Der OGH hat mit Beschluss 3 Ob 139/19s am 29.08.2019 festgestellt und sich der Rechtsmei-nung des EuGH angeschlossen, dass bei der Erhöhung des Strompreises (Teil Energielieferung) die Kriterien für die Erhöhung den Kunden in den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB) klar und verständlich dargestellt werden müssen. Die ALB betreffend die Stromlieferungen durch die Stadtwerke Wörgl GmbH wurden zuletzt per 01.04.2015 geändert und der Regulierungsbehörde E-Control Austria gemäß § 80 EIWOG 2010 angezeigt. Mit Schreiben vom 24.10.2019 hat sich die E-Control Austria an alle Energielieferanten gewendet und aufgrund des nun vorliegenden OGH-Urteils eine kritische Durchsicht sowie ggf. eine Änderung der ALB empfohlen.

Die Vereinigung Österreichischer Elektrizitätswerke ist derzeit gerade dabei, die rechtliche Situa-tion zu prüfen und festzustellen, ob und gegebenenfalls wie diese OGH-Entscheidung auf die VÖEW-Mitgliedsbetriebe wirkt bzw. wirken könnte. Es wird derzeit eine gesetzeskonforme Neu-formulierung ausgearbeitet, die dann in weiterer Folge bei der E-Control Austria eingebracht wird. Die Branchenvertretung VÖEW hat in der Zwischenzeit den Entwurf der ALB bereits an E-Control zur Vorabprüfung übermittelt, der Entwurf ist „nichtuntersagungsfähig“. VÖEW wurde von der Geschäftsführung wie im § 80 EIWOG vorgesehen beauftragt, die Stadtwerke Wörgl GmbH mit der Anzeige der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie bei der Regulierungskommission zu vertreten. Es ist geplant, die Kunden im Dezember 2019 über die neuen ALB zu informieren, die die Grundlage der vorgesehenen Preisanpassung sind.

Antrag

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl, die Energielieferpreise auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Be-lieferung mit elektrischer Energie der Standardprodukte wörglSTROM.Privat und wörg-ISTROM.Business um 0,50 Cent/kWh (exkl. 20% USt.) per 01. April 2020 zu erhöhen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

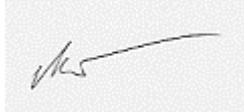
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Präsentation „Anpassung Energielieferpreise Massenkunden“

Stellungnahme FC(26.11.2019):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Energielieferpreise auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie der Standardprodukte wörglSTROM.Privat und wörglSTROM.Business um 0,50 Cent/kWh (exkl. 20% USt.) per 01. April 2020 zu erhöhen.

Diskussion:

Die Vorsitzende übergibt das Wort an GF Mag. Jennewein.

Mag. Jennewein erläutert den Sachverhalt.

GR Riedhart möchte wissen, ob die Preiserhöhung von anderen Stromanbietern beispielsweise von den Stadtwerken Kufstein auch mit etwa 8 % erfolgt ist.

Mag. Jennewein entgegnet, dass sich die Stadtwerke im freien Wettbewerb befinden. Es gibt keinen Informationsaustausch. Das wäre kartellrechtlich auch nicht zulässig. Die Stadtwerke Wörgl erhält entsprechende Informationen mittels Vergleich mit anderen Homepages.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die Energielieferpreise auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie der Standardprodukte wörglSTROM.Privat und wörglSTROM.Business um 0,50 Cent/kWh (exkl. 20% USt.) per 01. April 2020 zu erhöhen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Unterschrift Vorsitzende:

